

Information

aus der Arbeitsgruppe „Kommunale Dienstleistungen“

Nutzung Wertstoffcontainer

Aus gegebenem Anlass werden alle Bürger nochmals darauf hingewiesen, dass gemäß § 8 Abs. 8 der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Parchim vom 18.10.2001 zur Vermeidung von Lärmbelästigungen die Wertstoffcontainer nur werktags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr benutzt werden dürfen.